

## GEMEINDE INGENRIED

### Bekanntmachung

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

#### hier: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried

Es erfolgt die nachstehende Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried einschließlich Erläuterungsbericht, gefertigt vom Architekturbüro Kern, Babenhausen, i.d.F. v. 17.12.2003, geändert am 05.05.2004, wurde mit Beschluß des Gemeinderates Ingenried vom 05.05.2004 festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 21.06.2004 Az. 610-2; Sg. 40 Nr. 1.2 genehmigt. In diesem Genehmigungsbescheid führt das Landratsamt aus, dass die Genehmigung zu erteilen war, da das Verfahren für diese Flächennutzungsplan-Änderung ordnungsgemäß durchgeführt wurde und der geänderte Flächennutzungsplan den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht (§ 6 Abs. 2 BauGB). Diese Änderung betrifft

- das Sondergebiet für Telekommunikationsanlagen an der Bundesstraße 472
- die neue Auffahrt auf die Bundesstraße 472 südwestlich des Ortes Ingenried
- die Wohngebietsfläche westlich von Erbenschwang.

Jedermann kann diese 2. Flächennutzungsplan-Änderung mit Erläuterungsbericht sowie den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes in der Gemeindekanzlei Ingenried, Kirchenstr. 3, Ingenried, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, einsehen und dort über den Inhalt Auskunft verlangen. Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen der §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Ingenried geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Ingenried, den 29.06.2004

  
Fichtl  
Bürgermeister

Aushang vom 30.06. – 16.07.2004

